

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *IMPETUS* (01VSF17017)

Vom 30. Juni 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2023 zum Projekt *IMPETUS - Implementierung der Patientenleitlinie Psychosoziale Therapien für Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen* (01VSF17017) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. (DGPT), die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. (DGVT), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *IMPETUS* hat erfolgreich die aktuelle Umsetzung der S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ in Bayern systematisch erfasst und das Wissen über, die Zufriedenheit mit sowie den Behandlungsbedarf gemäß der Leitlinie identifiziert (erster Studienteil). Die im zweiten Studienteil anschließende cluster-randomisierte kontrollierte Studie (Cluster-RCT) zur strukturierten Implementierung der Betroffenenleitlinie hatte primär die Verbesserung von Autonomie und Erlangung von mehr Selbstbestimmung (Empowerment) der Betroffenen in Bezug auf ihre Behandlung zum Ziel. Die Intervention beinhaltete psychoedukative Gruppen-Informationsveranstaltungen zu Inhalten der Betroffenenleitlinie. Diese wurden darüber hinaus mithilfe der im Rahmen des Projekts entwickelten Internetwissensplattform „TheraPart“ (www.thera-part.de) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Interventionsentwicklung wurden sogenannte „Regioflyer“ erstellt, in denen psychosoziale Angebote für verschiedene Regionen in Bayern strukturiert zusammengefasst wurden. Eine gesundheitsökonomische Betrachtung wurde aus Perspektive der Gesellschaft und Kostenträger durchgeführt.

Die Ergebnisse des ersten Studienteils zeigten relevante Ansatzpunkte für Verbesserungen der aktuellen Versorgungsrealität. Unter anderem wird hier das Fehlen einer strukturierten Erfassung der verfügbaren psychosozialen Versorgungsstrukturen und -angebote genannt. Außerdem wurde eine Diskrepanz zwischen Versorgungsbedarf an psychosozialen Therapien und Bedarfsdeckung identifiziert. Im Cluster-RCT konnten im Gruppenvergleich keine signifikanten Unterschiede durch den Einsatz der Intervention festgestellt werden. Die gesundheitsökonomischen Analysen zeigten ebenfalls keine Effekte der Intervention.

Die Methoden im ersten Studienteil wurden angemessen gewählt und umgesetzt, um den aktuellen Stand der psychosozialen Versorgung zu erfassen. Methodische Schwächen

lagen hier u. a. in einem möglichen Selektionsbias sowie im geringen Rücklauf der Fragebögen. Die Umsetzung des Cluster-RCT war zwar angemessen, wies jedoch ebenfalls einige Schwächen auf (z. B. eine aktive Kontrollgruppe oder die Wahl eines primären Endpunkts, der von anderen Faktoren beeinflusst sein könnte). Zudem war der Dropout sowohl in der Interventions- als auch in der Kontrollgruppe hoch. Die Methoden zur Beantwortung der gesundheitsökonomischen Fragestellung waren eingeschränkt angemessen; die Kosten wurden über einen Selbstbericht erfasst.

Das Projekt *IMPPETUS* ist mit der Darstellung der aktuellen Umsetzung der S3-Leitlinie im Bundesland Bayern einen wichtigen Schritt gegangen, um die aktuelle Versorgungsrealität abbildbar und bewertbar zu machen. Die erstellten Regioflyer adressieren das identifizierte Problem der fehlenden Erfassung von verfügbaren Versorgungsstrukturen. Außerdem stellt die Plattform „*TheraPart*“ eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Information für Betroffene und Angehörige dar. Es besteht jedoch weiterer Forschungsbedarf zur Verbesserung der Versorgung insbesondere von schwer psychisch Erkrankten mit komplexem psychiatrischen, psychosomatischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf.

Die Relevanz einer bedarfsgerechten psychosozialen Versorgung ist unbestritten. Vor diesem Hintergrund trat im Dezember 2021 die Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) in Kraft. Die positiven Teilergebnisse, insbesondere die Erfassung der aktuellen psychosozialen Versorgung in Bayern sowie die Entwicklung geeigneter Informationsmaterialien, können darüber hinaus eine Basis für weitere bundeslandübergreifende Forschung und Entwicklung darstellen. Vor diesem Hintergrund sollen die Ergebnisse des Projekts an die o. g. Fachverbände weitergeleitet werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *IMPPETUS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *IMPPETUS* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 30. Juni 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken